



## Verbindliche Anmeldung zur Prüfung

### „Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in (IHK)“ – Fremdsprache Englisch

Hiermit wird der Antrag gestellt, zur nächsten Prüfung „Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in (IHK)“ zugelassen zu werden.

**Teilnehmer:**

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort und Straße: \_\_\_\_\_

Telefon und E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

|   |
|---|
| <b>1. Angaben zur Berufsausbildung:</b>   |
| Erlerner Beruf: _____   |
| Abschlussprüfung: _____   |
| Derzeitige Tätigkeit: _____   |
| Firma: _____  |
| <b>2. Fremdsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten:</b>   |
| Angaben über die Teilnahme an einer Maßnahme zur Vorbereitung auf die Fremdsprachenprüfung (Maßnahmeträger/Ort – evtl. Lehrgangs-Nr.): _____<br>_____                                 |
| <b>3. Wiederholungsprüfung</b>  |
| Ich habe bereits an einer Prüfung zum/zur Gepr. Fremdsprachenkorrespondent(in)<br><input type="checkbox"/> teilgenommen <input type="checkbox"/> nicht teilgenommen                   |
| Prüfende Stelle: _____  |
| Datum der nichtbestandenen Prüfung: _____   |
| <b>4. Der Anmeldung sind beizufügen:</b>  |
| ✓ Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen<br>(fremdsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, Berufsausbildung, kaufmännische Kenntnisse, schreibtechnische Fertigkeiten) |
| ✓ Lebenslauf  |
| ✓ bei Wiederholungsprüfungen: Antrag auf Wiederholung von bereits bestandenen Prüfungsfächern   |

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise zum Anmeldeverfahren

### Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder dienstleistenden Ausbildungsberuf sowie fremdsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten **oder** der Nachweis über hinreichende fremdsprachliche und kaufmännische Kenntnisse und schreibtechnische Fertigkeiten.

Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch eine Teilnahmebestätigung über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen oder vergleichbare öffentlich-rechtliche Prüfungen.

### Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird laut Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und durch Rechnung gemäß des geltenden Gebührentarifs erhoben.

**Stornogebühr:** Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30% der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50% der fälligen Gebühr erhoben.

### Besondere Hinweise

Bitte sorgen Sie dafür, dass ein reibungsloser Anmeldeablauf gewährleistet ist indem Sie Ihre vollständigen Unterlagen zur Anmeldung einreichen. Der Anmeldeschluss muss unbedingt eingehalten werden. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können dazu führen, dass Ihr Antrag auf Zulassung zur Prüfung erst zur darauffolgenden Prüfung berücksichtigt werden kann.

|  |  |
|--|--|
| <b>Bei Übernahme der Prüfungsgebühren durch den Arbeitgeber bitte ausfüllen!</b> | <hr/> <b>Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers</b> |
|--|--|

Es erfolgt keine besondere Eingangsbestätigung dieser Anmeldung. Rechtzeitig vor dem Prüfungstermin ergeht direkt Zulassung und Einladung zur Prüfung